## Kontakt

**Landratsamt Karlsruhe**
Amt für Grundsatz und Soziales

**Hausadresse**
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

**Postadresse**
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

www.landkreis-karlsruhe.de/vereinspraev
www.landkreis-karlsruhe.de/7aus14

**Ansprechpartnerin Vereinszertifizierungen**

Frau Mayer
Tel: 0721 936 - 65 470
E-Mail: suchtpraev@landratsamt-karlsruhe.de

Kooperationspartner:

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

FACHVERBAND FÜR PRÄVENTION UND REHABILITATION IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG E. V.

Stand April 2024

# „7 aus 14“ – Verein aktiv in Suchtprävention und im Jugendschutz

**Zertifizierungsprogramm zur Suchtprävention und Jugendschutz**

**Landratsamt Karlsruhe**
Amt für Grundsatz und Soziales

LANDKREIS KARLSRUHE

## Rahmenprogramm „Wegschauen ist keine Lösung“

Die Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe zeichnet sich durch nachhaltige Module innerhalb unseres Rahmenprogramms „Wegschauen ist keine Lösung“ aus.

Unser Ansatz orientiert sich am Lebensraum junger Menschen. Die Regeln für Jugendschutz und Suchtprävention müssen über die Gemeindegrenzen hinaus Gültigkeit haben. Ziel ist, von allen gemeinsam getragene, verbindliche Standards in den Kreiskommunen zu entwickeln.

Vereine stellen dabei einen zentralen Ort dar. Im Bereich des Jugendschutzes und Suchtprävention haben sie eine wichtige Verantwortung.

Sie vermitteln einerseits Schlüsselkompetenzen wie Teamgeist und Leistungsbereitschaft, andererseits reflektieren sie ihre Vorbildfunktion beim Trinken und Rauchen oft nur unzureichend bzw. sind sich ihrem eigenen Einfluss nicht bewusst.

Im Rahmen der kommunalen Suchtprävention unterstützen wir Vereine im Jugendschutz und der Suchtprävention durch unsere Zertifizierungsmaßnahme „7 aus 14“.

Ebenso bieten wir neben Testkäufen und Jugendschutzeinsätzen auch die Begleitung von ehrenamtlichen Kümmerern und kommunalen Ansprechppersonen für Suchtfragen an.

## Zertifizierungsprogramm „7 aus 14“

- Vereinsmitglieder sind durch qualifizierte Referent/-innen der Suchtberatungsstellen des Landkreises Karlsruhe informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Im Vereinsleben wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist eine eigene Jugendschutzbeauftragte oder ein eigener Jugendschutzbeauftragter benannt.
- Die Zertifizierung muss alle 3 Jahre erneuert werden (durch Schulung oder in Abstimmung mit den Ansprechpersonen der Gemeinde)
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
- Bei allen Vereinsfesten (internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc.) wird das Jugendschutzgesetz eingehalten.

**WEGSCHAUEN**
SUCHTPRÄVENTION + JUGENDSCHUTZ
**IST KEINE LÖSUNG**

## Was bieten wir an?

- Sicherheit bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes
- Kontakt zur Suchtberatungsstelle vor Ort
- Materialien zum Thema Jugendschutz für ihre Vereinsfeste (Tabletts, Plakate, „sichere Trinkhalme“, etc.)
- kostenfreier Verleih der „Blu:Bar“, der alkoholfreien Cocktailbar. Zu buchen über den Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe, www.kjr-ka.de
- u. v. m.

„faire Bedingungen für alle“

„weniger Vandalismus“

„zufriedene Eltern“